



Anlieferungsrichtlinien

Stand: 02.01.2023

AXRO GmbH

Schnackenburgallee 183 - 201

D-22525 Hamburg

Tel.: +(49) 40 54 711 - 0

Fax: +(49) 40 54 711 - 711

Mail: axro@axro.de

Inhalt

1. Allgemeine Daten	3
2. Anlieferungsrichtlinien.....	4
2.1 Vorgegebene Liefertermine auf den Bestellungen	4
2.2 Avisierung von Paletten	4
2.3 Anlieferung.....	4
2.4 Entladen	5
2.5 Lieferschein.....	5
2.6 Frachtpapiere	5
2.7 Rechnung	6
3. Verpackung.....	6
3.1 Paketanlieferungen	6
3.2 Palettenlieferungen.....	6
4. Sendungsprüfung.....	7
5. Nichteinhaltung der Anlieferungsrichtlinien.....	7
6. Beispielhafte Abbildung eines Lieferscheines.....	8

AXRO - Anlieferungsbedingungen

Sehr geehrter Lieferant,

um eine reibungslose Warenannahme und Warenvereinnahmung zu gewährleisten, ist die Einhaltung unserer Anlieferungsrichtlinien zwingend notwendig.

Ihre AXRO GmbH

1. Allgemeine Daten

1.1 Anschrift

AXRO GmbH

Schnackenburgallee 183 - 201
D-22525 Hamburg

Tel.: +(49) 40 54 711 - 0

Fax: +(49) 40 54 711 - 711

Mail: axro@axro.de

1.2 Annahmezeiten

Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Abweichende Anlieferungen **nur** nach Absprache!

AXRO - Anlieferungsbedingungen

2. Anlieferungsrichtlinien

2.1 Vorgegebene Liefertermine auf den Bestellungen

Auf den Bestellungen sind Liefertermine in Form eines Datums vorgegeben. Diese Liefertermine sind verbindlich einzuhalten und als späteste Fixliefertermine zu verstehen. Die Ware ist an diesem Tag spätestens anzuliefern. Für die Umsetzung mit dem anliefernden Spediteur haftet der Lieferant. Sofern sie einen früheren als den auf der Bestellung angegebenen Liefertermin einhalten möchten, ist dieses mit der Avisierung (siehe Punkt 2.2) abzustimmen. Es wird Ihnen eine entsprechende Referenznummer zugewiesen.

2.2 Avisierung von Paletten

2.2.1 Um eine zeitnahe Entladung der LKW zu ermöglichen, ist jede Palettenanlieferung vom Lieferanten oder dessen Beauftragten mindestens 24 Stunden vor Anlieferung anzumelden. Das Zeitfenster muss von Axro bestätigt werden! Dieses sichert Ihnen eine weitestgehend reibungslose Anlieferung:

Avisierung:

Tel.: +(49) 40 54 711 - 350

Fax.: +(49) 40 54 711 - 750

Mail: avisierung@axro.de

Folgende Informationen sind dazu erforderlich:

- Spedition
- Lieferant
- Anzahl Paletten
- AXRO – Bestellnummer
- Lieferschein
- Gewünschter Liefertermin

2.2.2 Nicht avisierte Anlieferungen können zur Annahmeverweigerung führen und werden grundsätzlich nachrangig abgewickelt, sowie Sonderkosten berechnet (Siehe Punkt 5), da wir entsprechendes Personal für die geplanten eingehenden Sendungen vorhalten.

2.3 Anlieferung

2.3.1 Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist.

AXRO - Anlieferungsbedingungen

- 2.3.2 Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt AXRO für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
- 2.3.3 Ist eine Anlieferung mit Kleinfahrzeugen geplant, die nicht über die Rampe entladen werden können, hat die Ausladung durch den Fahrer zu erfolgen.
- 2.3.4 Entladungen außerhalb des Gebäudes (z. B. Gabelstapler auf dem Betriebshof) werden nicht durchgeführt.
- 2.3.5 Für jede Sendung sind AXRO Transportpapiere (Speditionsauftrag) zu übergeben, aus denen alle sendungsrelevanten Daten hervorgehen.

2.4 Entladen

Die Ladefläche des Lieferfahrzeuges muss folgende Mindestabmessungen aufweisen:

- Sie muss so breit sein, dass sich eine 2 m breite Überfahrbrücke auf der Ladefläche ablegen lässt.
- Die Mindesthöhe der Ladekante des Lieferfahrzeuges muss 1,10 m betragen.
- Die Höhe des Laderaumes des Lieferfahrzeuges muss mindestens 1,90 m betragen.

2.5 Lieferschein

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein mit folgenden Angaben beizufügen:

- Empfänger
- Absender
- Artikelname
- Gesamtstückzahl je angelieferten Artikel
- Vermerk der Palettennummer auf der ein Artikel gelagert ist

Siehe auch Bsp. auf S.8

Der Lieferschein muss sich auf der zuerst entladenen Palette befinden!

2.6 Frachtpapiere

Auf den Frachtpapieren sind das auftraggebende Unternehmen, sowie der Absender anzugeben.

AXRO - Anlieferungsbedingungen

2.7 Rechnung

Die Rechnung ist nicht der Ware beizufügen! Schicken Sie diese bitte separat an AXRO:

AXRO GmbH

Schnackenburgallee 183 - 201

D-22525 Hamburg

Oder an: invoice-in@axro.de

3. Verpackung

Die angelieferte Ware sollte grundsätzlich ohne eigene Aufkleber etc. angeliefert werden, d.h. im Originalzustand des Herstellers. Sofern (Adress-) Aufkleber angebracht werden müssen, sind diese ausschließlich außerhalb der Folie und nicht auf der Verpackungseinheit anzubringen.

3.1 Paketanlieferungen

- 3.1.1 Besteht die Sendung aus mehreren Versandeinheiten, muss dies von außen auf jeder Versandeinheit kenntlich gemacht werden. Die Versandeinheit, welche den Lieferschein beinhaltet, ist entsprechend zu kennzeichnen. Die Gesamtheit der Versandeinheiten ist vollständig anzuliefern.
- 3.1.2 Gerade bei Paketen ist besonders auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten.

3.2 Palettenlieferungen

- 3.2.1 Bei Anlieferungen mit mehreren Paletten, ist jede Palette mit einer Palettennummer zu kennzeichnen, die auf dem Lieferschein vermerkt wird (siehe auch Punkt 2.5).
- 3.2.2 Paletteneinheiten müssen so ge- und verpackt sein, dass eine Anlieferung in einwandfreiem Zustand sichergestellt ist.
- 3.2.3 Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, muss die Anlieferung auf tauschfähigen Standard EURO-Paletten erfolgen.
- 3.2.4 Die Ladung der Palette darf, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht über die Abmessungen der Palette hinausragen.
- 3.2.5 Eine Bestellung ist grundsätzlich vollständig anzuliefern, d.h. Teillieferungen werden nur nach Absprache akzeptiert.

AXRO - Anlieferungsbedingungen

- 3.2.6 Bei Mischpaletten darf ein Artikel nicht auf mehreren Paletten verteilt angeliefert werden.
- 3.2.7 Die gesamte Höhe der Palette darf 2,00m nicht übersteigen.
- 3.2.8 Die gelieferten Paletten sind so zu packen, dass die Barcodes der Ware von außen - ohne die Palette abzupacken - gescannt werden können.
- 3.2.9 Der anfallende Mehraufwand für nicht ordnungsgemäß angelieferte Ware wird in Rechnung gestellt (siehe auch Punkt 5).

4. Sendungsprüfung

- AXRO bestätigt dem Transportführer den Empfang der angelieferten Sendung und führt eine Sichtkontrolle durch.
- Menge und Beschaffenheit der einzelnen Artikel werden zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geprüft.
- Spätere Schadenersatzansprüche wegen verdeckter Beschädigungen oder Fehlmengen behalten wir uns vor.
- Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst und dokumentiert.

5. Nichteinhaltung der Anlieferungsrichtlinien

Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien entstehen, werden wir nach Aufwand berechnen und mit dem jeweils gültigen Stundensatz von AXRO weiter berechnen.

AXRO GmbH

Logistikleitung

AXRO - Anlieferungsbedingungen

6. Beispielhafte Abbildung eines Lieferscheines

consignee	shipper
AXRO GmbH Schnackenburgallee 183 – 201 D – 22525 Hamburg	

Packing List – AXRO - 17.11.2016 BESTELL-NR.			
Nr.	Description	Pieces	Pallet Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			